

Abg. Dr. Hirsch (freis.) rechtfertigt den Antrag Gutfleisch. Die Erfahrung sowohl unter den Arbeitern, wie Arbeitgeber gehen dahin, dass die Arbeits-Bücher mehr Last, als Nutzen schen. Nach den Arbeitsbüchern werde sehr wenig gefragt und die Arbeitgeber würden dieselben sehr gern ganz beseitigt sehen, da sie nur unnötige Schreibereien verursachen. Sowohl bezüglich des Schutzes der jugendlichen Arbeiter, sowie bezüglich der Beschränkung der Arbeitszeit halte er das 18. Lebensjahr für die richtige Grenze und berufe sich dabei auf die Gesetzgebung anderer Culturstaaten, auf England, die Schweiz, Spanien und Dänemark. Die Bestimmung, dass auf Verlangen dem Vater oder Vormund das Arbeitsbuch auszuhändigen sei, bezwecke die Stärkung der Autorität der Eltern, es sei aber sehr zweifelhaft, ob durch solche äusserliche Mittel der beabsichtigte Zweck erreicht werde. An dem Mangel der Autorität der Eltern sei die Lockerung des Familienlebens schuld, die durch die Unterlassungssünden der Arbeitgeber, durch die übergrosse Arbeitsdauer herbeigeführt sei, welche die Eltern verhindere, sich der Erziehung ihrer Kinder zu widmen. Aber man müsse nicht nur die Autorität der Eltern, sondern auch die Kinder vor der Ausbeutung durch ihre Eltern schützen. Der Antrag Winterer sei überflüssig und würde nur eine schwere Bestätigung der Arbeitgeber herbeiführen. (Schluss des Blattes.)

Hofnachrichten. Der Kaiser hatte am gestrigen Nachmittage die persönliche Meldung des General-Majors und General-Adjutanten des Grossherzogs von Hessen, Fhrn. v. Wernher, anlässlich dessen Beförderung entgegen genommen. Zur Frühstückstafel waren die Majestäten mit dem Grossherzog von Hessen, sowie mit dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich von Preussen zu gemeinsamer Frühstückstafel vereint. Nach aufgehobener Tafel unternahm der Kaiser mit den Herren seiner Begleitung einen längeren Spazierritt nach dem Grunewald. Um 6 Uhr fand alsdann bei den Majestäten ein Diner von einigen 30 Gedecken statt, zu dem die am hiesigen Hofe beglaubigten und zur Zeit hier anwesenden Botschafter und resp. deren Gemahlinnen, sowie auch die betreffenden Militär-Attachés dieser Staaten und andere hochgestellte Personen mit Einladungen beehrt worden waren. Am Abend begab sich der Kaiser nach dem Schauspielhaus und wohnte dort mit anderen Mitgliedern der königlichen Familie und Fürstlichkeiten der daselbst stattfindenden Vorstellung bei. Auch am heutigen Vormittage unternahm der Monarch in der gewohnten Weise wiederum zunächst eine Ausfahrt und einen Spaziergang im Thiergarten, von dem zurückgekehrt derselbe die laufenden Regierungsgeschäfte erledigte und die regelmässigen Vorträge entgegennahm. Soweit bis jetzt bekannt, gedenkt der Grossherzog von Hessen bis zum nächsten Montag in Berlin zu verbleiben und alsdann nach Darmstadt zurückzukehren.

Der Bundesrath ertheilte in der am 19. d. M. unter dem Vorsitz des Vice-Präsidenten des Staatsministeriums, Staatssecrätars des Innern Dr. v. Boetticher, abgehaltenen Plenar-Sitzung den Entwurf eines Gesetzes über das Telegraphenwesen des Deutschen Reiches die Zustimmung. Von dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1890 nahm die Versammlung Kenntniss und beschloss, der Eingabe eines Fabrikbesizers wegen der Kosten baulicher Einrichtungen in der ihm gehörigen Zuckerrefinerie eine Folge nicht zu geben. Eine Eingabe, betreffend die Abänderung des Verfahrens bei der Zolabfertigung von Würfelzucker, wurde dem Herrn Reichskanzler überwiesen. Der Entwurf eines Vertrages mit Italien über die Befugnisse der beiderseitigen Consuln zur Vornahme von Eheschliessungen sowie zwei vom Reichstage überwiesene Petitionen wegen gesetzlicher Regelung der Verhältnisse der Handelsagenten wurden den Ausschüssen für Handel und Verkehr und für Justizwesen zur Vorberathung übergeben. Für ein zum Zweck der Erbauung eines Krankenhauses in den Deutsch-Osttrianischen Besitzungen beabsichtigtes Lotterei-Unternehmen wurde die nachgesuchte Stempelfreiheit gewährt.

Die Reichstagscommission für das Musterrechtsgesetz hat heute Vormittag die erste Lesung der Vorlage beendet. Die Dauer des Musterschutzes wurde um 1 Jahr verlängert, soll also 4 Jahre währen, während die Regierungsvorlage nur 3 Jahre festsetzte. Dagegen wird die Nachzahlungsgebühr auf 60 M. erhöht, während die Vorlage nur 30 M. ansetzt. Klagen gegen die Schutzverletzung verjähren in drei Jahren. Strafen sind zulässig bis zu 5000 M. im Unvermögensfalle bis 1 Jahr Gefängnis. Im Uebrigen erfolgte die Fassung des Entwurfs lediglich redactionelle Verbesserungen.

Die Reichstagscommission zur Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Schutz von Gebrauchsmustern, begann gestern Abend die Berathung der Vorlage. Die Bezeichnung „Gebrauchsmuster“ wurde mehrfach als unzutreffend und den Begriff nicht deckend bemängelt, doch bemühte man sich in zweistündiger Debatte vergeblich, ein passendes Wort zu finden; § 1 blieb darauf unverändert. In § 2 wurde die Anmeldegebühr, welche die Regierungsvorlage auf 20 M. normirte, auf 15 M. herabgesetzt und alsdann die weitere Berathung vertagt.

Die Einkommensteuer Commission des Abgeordnetenhauses hat gestern Abend, nachdem in der vorigen Sitzung, wie wir mitgetheilt, die §§ 4a und 38a der Novelle zum Erbschaftssteuer-gesetz gefallen waren, den Rest der Vorlage mit unbedeutenden Abänderungen angenommen. Das Gesetz soll statt am 1. April 1892 bereits am 1. Juli 1891 in Kraft treten.

Von dem Detectiv-Departement der Stadt London ist der hiesigen Polizei mitgetheilt worden, dass am 16. Februar in London ein etwa 45 Jahre alter Mann mit blondem Schurrbart, eine kleine mit dem Aufdruck „Bank von Schottland“ in goldenen Buchstaben versehene Tasche gestohlen hat, in welcher sich eine grosse Anzahl Noten der Bank von England, darunter 7 Stück über je 1000 £, mit dem Datum vom 14. März 1890 und den Nummern: 68920 69538 69602 69603 69604 69515 69516 befanden.

Die Börse wurde heute durch die Fabrication der abscheulichsten Gerüchte belästigt, um so verwerflicher, als allem Anschein nach es sich um eine Verschwörung gegen die neue 3%ige Reichs- und Preussische Anleihe, um eine Störung der heutigen Subscription handelte. Man hatte das Gerücht von einer Erkrankung des Kaisers in Umlauf gesetzt und diesem Gerücht waren dann schnell andere der böswilligsten Tendenz gefolgt, die in ihrer Gesamtwirkung die Börse beunruhigen mussten und um so mehr Aufsehen erregten, als sie nach der einen Behauptung von Hamburg aus lancirt worden seien, nach anderen Versionen den „Hamb. Nachrichten“ entstammen sollten. Die Perfidie dieser letzteren Unterstellung liegt klar zu Tage und braucht nicht weiter charakterisirt zu werden — in Wahrheit enthält weder die letzte hier ausgegebene, noch die vorletzte Nummer des genannten Blattes Mittheilungen oder Darlegungen, die nach der angedeuteten Richtung hin ausgebeutet werden könnten. Auch das Gerücht, dass die Kaiserin Friedrich in Paris insulirt worden sei und dass der Präsident Carnot sich mit Rücktrittsgedanken trage, kam in Umlauf, beides wahrscheinlich gleich unwarhr. An dem Gerücht von einer Erkrankung des Kaisers ist kein wahres Wort, und nachdem der Präsident der Seehandlung sich die Mühe gegeben hatte, an der Börse in Person dieses Gerücht wie alle ähnlichen formell zu dementiren, erschien später auch noch der Geh. Oberfinanzrath von Könen im Auftrage des Finanzministers an der Börse, um ähnliche Erklärungen abzugeben. Der Effect der gesammten Machinationen, des ganzen verwerflichen Manövers war ein sehr geringer, denn nachdem Scrips anfangs mit 86 1/4 gehandelt worden waren, sanken sie zwar in Folge der Beunruhigung bis auf 85,50, gingen aber schnell wieder auf 86,20 in die Höhe. Die Nachmittags-Zeichnungen werden jedenfalls auch nicht durch das Geschwätz beeinflusst werden, nachdem von officieller Seite her so prompt und wirkungsvoll Klarheit geschaffen worden ist. Der Börsen-Vorstand wird jedenfalls alles thun, um die Quelle des ganzen Skandals aufzudecken und es ist dringend zu wünschen, dass er hierbei Erfolg haben möge, denn die Börse selbst wünscht dringend von dem Odium befreit zu werden, welches solche unwürdigen Manöver ihr auferlegen; in der That war an der Börse auch nur eine einzige Stimme der Entrüstung über die trivolen Lügen zu vernehmen.

Die Zeichnungen auf die neuen Anleihen scheinen riesenhafte Dimensionen anzunehmen; man erzählte, dass mehr als eine grosse Bank die ganze Summe für ihre Kundschaft zu zeichnen hatte und dass auch bei kleinen Zeichnungsteilen Subscriptionen im Betrage von vielen Millionen zusammengefasst sind; auch von ausserhalb wurden colossale Zeichnungen signalisirt, so dass man an der Börse über eine 20- und 30fache Ueberzeichnung nicht erstaunt sein würde. Die Zeichnung dauert bekanntlich bis Nachmittags 3 Uhr und in dieser Zeit werden sich die Summen des Vormittags noch wesentlich erhöhen. Das ziffermässige Resultat wird vor morgen Abend schwerlich zu erfahren sein und die Arbeit der Repartition, die an Schwierigkeit ihres Gleichen bisher kaum gehabt haben dürfte, wird jedenfalls lange Zeit in Anspruch nehmen.

Laut Drahtmeldung aus Grajewo sind der Ostpreussischen Südbahn gestern definitiv 78 Wag.

Russischen Ursprungs überwiesen. Für heute sind 75 Wag. vorgemeldet.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, dass Anmeldungen zur Conversion der 5%igen Silber- und Gold-Prioritäten der Herzog Albrechtbahn in die neuen 4%igen Prioritäten nur bis zum Dienstag, den 24. Februar d. J., und zwar hier bei der Nationalbank für Deutschland, angenommen werden. Bezüglich der Gründe, welche zu Gunsten der Conversion sprechen, verweisen wir auf unsere, früher in dieser Angelegenheit erschienenen Artikel. Die neuen 4%igen Albrechtbahn-Prioritäten wurden heute mit 80 1/2 % gehandelt.

Von dem Gesamtbetrag der 4 1/2 %igen Obligationen der Bank für Orientalische Eisenbahnen in Höhe von 63 Millionen Francs gelangt am nächsten Dienstag eine Theilquote von 23 Millionen Francs gleich 18 607 000 Mark zur Subscription, nachdem ein Betrag von 40 Millionen Francs fest begeben worden ist. Die Subscription findet gleichzeitig in Berlin bei der Deutschen Bank, der Dresdner Bank und der Internationalen Bank, in Dresden, Frankfurt a. M., München, Stuttgart und ausserdem in der Schweiz statt. Die Bank für Orientalische Eisenbahnen in Zürich ist nach ihren Statuten berechtigt, bis zur Höhe des jeweiligen Nominalbetrages ihres Actien-Capitals Obligationen auszugeben. Das Actien-capital beträgt nun, wie wir bereits mitgetheilt haben, 63 000 000 Fr., eingetheilt in 13 000 000 Fr. vollgezählte Vorzugsactien und 50 000 000 Fr. Stammactien, auf welche bis jetzt 20 % eingezahlt sind, während sich für die restlichen 80 % förmliche Verpflichtungsscheine im Besitze der Bank befinden. Die Bank für Orientalische Eisenbahnen hat nun 88 000 Stück von den total 100 000 Stück Actien der Betriebs-gesellschaft der Orientalischen Bahnen und zwei Forderungen an die gleiche Gesellschaft im Gesamtbetrage von 41 768 975 Fr. nebst Zins seit 1. Januar 1890 erworben (von der Deutschen Bank und dem Wiener Bankverein, auf welche dieselben bekanntlich vom Baron Hirsch übertragen waren). Für die von der Bank emittirten 63 000 000 Fr. Obligationen beläuft sich das Erforderniss der Annuität (4 1/2 % Zins und Amortisation in 42 Jahren) auf 3 364 747 Francs. Dem gegenüber stehen die Einnahmen an Zinsen aus dem eingezahlten Actien-capital, die Beträge aus der Dividende von 88 000 Actien der Betriebsgesellschaft und die Zinsen auf die beiden Forderungen an letztere (z. Z. 2 528 025 Fr.). Diese Eingänge erreichen zusammen, während sich der Erforderniss der Annuität erheblich übersteigende Summe. Die 4 1/2 %igen Obligationen der Bank für Orientalische Eisenbahnen lauten auf 1000 Fr. oder 809 M. Zinstermine sind der 2. Januar und der 1. Juli. Der Semestercoupon beträgt 22,50 Fr. oder 18,20 M. Die Amortisation geschieht in 42 Jahren, mittelst jährlicher Ziehungen, vom 2. Januar 1890 ab gerechnet. Die erste Ziehung findet am 1. Juli 1891, die erste Rückzahlung am 2. Januar 1892 statt. Die Coupons und ausgelosten Stücke werden in Berlin bei der Deutschen Bank, der Dresdner Bank und der Internationalen Bank eingelöst. Der Subscriptionspreis für die Obligationen beträgt 98 1/2 % (von 809 M. nom.) zuzüglich laufender Stückzinsen vom 1. Januar 1891 bis zum Abnahmestage. Die Abnahme (vom 3. März ab zulässig) hat für 1/3 spätestens am 7. März, für das zweite Drittel spätestens am 7. April und für das letzte Drittel spätestens am 8. Mai zu erfolgen. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten verweisen wir auf den in dem Inserattheil unserer heutigen Nummer abgedruckten Prospect.

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Reichsbank-Antheilseigner wird durch Bekanntmachung des Reichskanzlers, die wir an anderer Stelle zum Abdruck bringen, auf Dienstag, den 10. März cr., Vormittags 11 1/2 Uhr, einberufen.

In einer gestern stattgehabten Sitzung des Aufsichtsraths der Norddeutschen Grund-Credit Bank wurde von dem Vorstand der Bericht über das verflossene Geschäftsjahr erstattet. Danach hat sich die Unterbilanz um den Betrag von 884 806 Mark vermindert, so dass eine Unterbilanz von 208 558 M. verbleibt. Der Mehrabsatz an 4 % Pfandbriefen gegen das Vorjahr hat 2 432 900 Mark betragen. Die Bank war an fünf Zwangsversteigerungen theilhaftig, wurde aber ausnahmslos weit überboten. Im laufenden Jahre wurden 3 Berliner Grundstücke, welche a. Z. im Tausch gegen der Bank gehörige Güter erworben wurden, mit einem Gewinn von rund 65 000 Mark veräußert, während die bisherige Abschätzung des Lützowplatzes einen Verlust von rund 180 000 M. gegen den Buchwerth ergiebt. Es wurden bis zum 15. d. M. rund 520 000 M. Pfandbriefe abgesetzt und neue Beleihungen in Höhe von 2 503 600 M. abgeschlossen. Im Uebrigen wird auf den in Kürze erscheinenden Geschäftsbericht verwiesen. Die Generalversammlung wird auf den 14. März cr. einberufen werden.